Posener Zeitung.

№ 249. Mittwoch den 25. Oktober. 1848.

Inland.

Berlin, den 23. Okt. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kastellan des Schlosses Monbijou, Maaß, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und den bei dem hiesigen Landgerichte angestellten Kammergerichts-Assessor Schur zum Rath bei diesem Gerichte zu ernennen.

△ Berlin, den 21. Oktober. Das hiesige französische Theater hatte unter der neuen von der Königl. Intendantur ganz unabhängigen Verwaltung seine Vorstellungen in der Mitte dieses Monats beginnen wollen. Es hatte nur die eine Bedingung gestellt, daß sich eine solche Anzahl von Abonnenten inzwischen meldete, daß die Existenz der Truppe dadurch wenigstens einigermaßen gesichert schien. Leider hat sich eine solche Anzahl nicht gefunden, es sind trotz der wohlfeileren Preise nicht die Hälfte der früheren Meldungen eingegangen; es fehlen noch die großen und reichen Familien, es fehlen die reichen Offiziere, es fehlt noch der Hof, Berlin hat seinen Glanz noch nicht wieder. Die französische Truppe verzweifelt aber bei solchen Aussichten bestehen zu können und hat jetzt den Entschluß aufgegeben, auf eigene Rechnung das Schauspiel diesen Winter zu führen. Wie schmerzlich dies für Berlin ist, wie sehr es aus ganz verschiedenen Gründen zu bedauern ist, habe ich neulich schon auseinander gesetzt. Gestern Abend nahm die Truppe Abschied. Der König hatte ihr eine Vorstellung zum Benefiz der Gesellschaft gestattet. Auch bei diesem letzten Auftreten war der erste Rang spärlich besetzt, sonst waren die Räume fast gefüllt. Der Abschied war rührend, besonders als der Liebling des Publikums, Francisque, am Schlusse der Vorstellung die letzten Abschiedsworte sprach, worin sich aufrichtiger Schmerz zu erkennen gab, daß er nach zwanzigjährigem Wirken auf hiesiger Bühne jetzt scheiden müsse. Man rief Allen ein „Hierbleiben" zu, indeß muß dies wirkungslos verhallen, so lange nicht die gesellschaftlichen Zustände Berlins sich ganz gefestigt haben, so daß für derartige Kunstgenüsse die Möglichkeit wieder erwächst. Charakteristisch übrigens war die Wahl des letzten Stückes, Les vieux péchés.. Eine alte stolze Marquise heirathet einen reich gewordenen Ballettänzer, alle socialen Bedenklichkeiten werden niedergeschlagen durch die Schlußworte tous les hommes sont égaux. Die Mitglieder des französischen Theaters schließen dadurch ihre hiesige Laufbahn mit Anerkennung der französischen Republik.

△ Berlin, den 22. Oktober. In der gestrigen Sitzung des Bezirks-Central-Vereins wurde ein Antrag verlangt, den Sicherheits-Ausschuß, der gar keine gesetzliche Grundlage habe, entweder aufzulösen oder wenigstens seine gegenwärtigen Mitglieder durch Männer des allgemeinen Vertrauens zu ersetzen, da er durch die von ihm am vergangenen Montag beabsichtigte Herbeiziehung des Militairs das Vertrauen der Bürgerschaft verloren habe. Es verhält sich damit folgendermaßen: Der Sicherheitsausschuß, der aus drei Mitgliedern des Magistrats und sechs Stadtverordneten besteht, hat die alleinige Befugniß, in einem Falle der Noth, wo die Streitkräfte der Bürgerwehr nicht mehr ausreichen, das Einschreiten des Militairs zu veranlassen. Es ist ihm diese Befugniß, die eigentlich nur der Gesammtheit der städtischen Behörden zukommt, um deshalb gegeben, weil vorauszusetzen ist, daß in einem solchen Falle der Noth die Stadträthe sowohl wie die Stadtverordneten durch den Aufruhr physisch können gehindert seyn, in beschlußfähiger Anzahl gerade im Augenblicke der Gefahr zu erscheinen. Dieser Sicherheitsausschuß ist aber am vorigen Montag auch nicht um einen Finger breit über seine Befugnisse hinausgegangen. Er hat allerdings den Befehl gegeben, daß zwei Bataillone Militair ins Schloß gezogen werden sollten, aber erst nachdem der Commandeur der Bürgerwehr, Rimpler, erklärt hatte, er bedürfe der im Schlosse selbst stehenden Bataillone Bürgerwehr, um an verschiedenen Punkten der Stadt Verstärkung eintreten zu lassen. Das Militair solle nicht selbst beim Kampfe betheiligt, sondern nur im Schlosse aufgestellt werden. Kaum indeß war der Befehl des Sicherheitsausschusses an das Militair abgegangen, so traf auch die Nachricht ein, daß die Bürgerwehr gerade an den bedrohten Punkten durch ihre wirklich außerordentliche Ausdauer und Hingebung Herr der Unordnung geworden und keiner Verstärkung mehr bedürfe. Sogleich wurde von dem Sicherheitsausschuß dem requirirten Militair Gegenbefehl gegeben und dadurch wahrscheinlich einem allgemeinen Blutbad vorgebeugt. — Das Mißtrauen, welches gegen den Sicherheitsausschuß wegen seines Verhaltens am Sonnabend ausgesprochen worden, ist somit ein gänzlich ungegründetes.

Frankfurt a. M., den 18. Okt. 97. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. (Schluß.) Bassermann von Mannheim fährt fort: Weit entfernt, gegen Jemand eine Anschuldigung auszusprechen, dürfe er die Thatsache aussprechen, daß dieselben Banden, welche Lichnowsky und v. Auerswald ermordet, Niemand anders zur Herrschaft bringen gewollt hätten, als die linke Seite des Hauses; ihr habe man zu Worringen ein Hoch gebracht, in derselben Versammlung, in welcher man den Mördern ein Hurrah gerufen. Sympathieen, gefunden auf Seite der Rohheit und Mordlust, müßten über die Unrichtigkeit des eingeschlagenen Weges belehren: der rechte Weg könne nur der sein, auf dem man die Sympathieen ärnte von sittlicher, von patriotischer Gesinnung. Das sei die beste Verfassung, welche die Besten, die Edelsten ans Ruder bringe. Jetzt gelte es endlich zu unterscheiden zwischen Recht und Unrecht. Die Freiheit vertheidige jetzt derjenige, welcher die Gesetze stärkt, damit die Besinnung zurückkehre bei der verführten Masse, welche, weil eine Revolution nothwendig und gerechtfertigt war, nun die zweite und eine immer fortwährende Revolution für gerechtfertigt halte. Es sei hohe Zeit zur Umkehr. Wenn fort und fort Erschütterungen auf Erschütterungen folgten, dann verlange man nicht, daß die Centralgewalt stark sein solle. Die ausländischen Feinde Deutschlands würden dann frohlocken in der Voraussicht, daß aus dieser so glorreich begonnenen und zu dem schönsten Ziele schon berechtigten Revolution am Ende nichts hervorgehen werde, als ein zertrümmertes armes Vaterland. (Rauschender, anhaltender Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Schaffrath bemüht sich, die Behauptungen des Vorredners zu widerlegen, indem er dieselben gegen die rechte Seite des Hauses retorquirt. Mit aller Achtung vor der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richters hält der Redner in vorliegendem Falle eine Untersuchung für durchaus nicht gerechtfertigt, sowohl nach seiner juristischen, richterlichen und politischen Ueberzeugung, als auch nach dem jetzt nur vorliegenden Material. Schneer beantragt namentliche Abstimmung und behält sich vor, die Frage näher zu bezeichnen, auf die er sie demnächst angewandt wissen will. Zitz von Mainz versichert vor Allem, nicht vom Standpunkte der Vertheidigung oder Rechtfertigung sprechen zu wollen. Er brauche sie nicht, sein Leben liege offen vor; er widerlege alle jene Verdächtigungen nur, um die Stellung zu rechtfertigen, die er als Abgeordneter einnehme. Jede nicht begründete Verdächtigung eines Mitgliedes treffe die ganze Versammlung. Zu einer Beurtheilung des Ausschußberichtes sich wendend, giebt der Redner zu, daß die Versammlung nicht Richter sein könne; dagegen sei es aber ihre Aufgabe, unparteiisch und frei von Leidenschaft die Wahrheit zu ermessen und durch ihren Ausspruch zu erklären, daß die gegen die Angeschuldigten erhobenen Verdächtigungen nach den dafür angeführten Beweisen als grundlos erkannt werden müßten. „Gewiß aber liegen keine Motive vor, aus denen auch nur der Verdacht der Aufreizung zum Aufruhr dem gesunden Menschenverstande, wie der juristischen Prüfung als begründet erscheinen könnte; — würden Sie nun dennoch die Anklage zulassen, so würde ihre Entscheidung in der öffentlichen Beurtheilung beinahe sämmtliche Nachtheile eines Verdammungs-Urtheiles zur Folge haben. Denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen, wenn Sie uns heute der Untersuchung überliefern, werden wir voraussichtlich noch nach Jahren nicht weiter sein, als heute. Sie werden ohne Prüfung und Ueberzeugung eine Entscheidung geben, wodurch unsere politische Ehre aufs tiefste gekränkt wird. Seien Sie gerecht, meine Herren, mögen Sie einer Partei angehören, welcher Sie wollen, — und ich wiederhole es, daß wir kein Privilegium der Straflosigkeit ansprechen, daß wir die Untersuchung nicht zu fürchten haben; aber beurtheilen Sie unbefangen den Einfluß, welchen Ihre Entscheidung auf unsere Stellung üben muß, und Sie werden es gewiß gerechtfertigt finden, daß ich feierlichst dagegen protestire, daß Sie die Untersuchung gegen uns gestatten." Schlöffel weist an der Spitze seiner Rede die Verdächtigungen zurück, womit seine Partei in Folge der Versammlung am 17. September überschüttet wurde. Seine Worte seien lediglich der Ausfluß seines Selbstwillens gewesen. Der Redner giebt eine Kritik der Zeugen-Aussagen, die er in ironischer Weise mit sich selbst in Widerspruch setzt. Simon von Trier nimmt das Recht des Angriffs in Anspruch, so weit es zur Vertheidigung gehört. Der Aufstand sei die Folge der verleugneten Revolution. Der feierlich verkündete Grundsatz der Volks-Souverainetät sei nicht zur Anwendung gekommen. Das sei die gerühmte Einheit: Gegen die Regierungen nirgends Kraft, überall Ohnmacht, gegen das hierüber unzufriedene Volk die höchste Gewalt und jegliche Kraftanstrengung. Für die Regierung stets Vermittelung und jeglicher Friede, aber als einige Vermittler kamen und um Frieden baten für das niedergetretene, über unsere Ohnmacht empörte Volk, da war keine Zeit zu Vermittelung und Frieden! Das sind Thaten der aus demokratischen Urwahlen hervorgegangenen ersten Deutschen National-Versammlung. Diejenigen, die da glaubten, daß unser Vaterland dem Ziele der Freiheit in stetem Fortschritte unbefleckt durch die Verbrechen des alten Systems und darum auch ungestört durch blutige Akte verzweifelter Selbsthülfe entgegengehen werde, sind bitter getäuscht worden. Die Zeugenaussagen, größtentheils von Beamten herrührend, wimmeln von Widersprüchen. Ich muß auf dieselben eingehen, nicht etwa, weil ich Ihnen zumuthe, die Genehmigung zur Untersuchung nicht zu ertheilen, sondern weil ich unter schweren Anschuldigungen vor die ganze Nation geschleppt wurde, und, bevor ich dem geheimen Verfahren anheim falle, vor der ganzen Nation meine Ehre zu retten gedenke. — Wenn ich die vorliegenden sich vielfach widersprechenden Aussagen überblicke, dann drängt sich mir die gegründete Vermuthung auf, daß es nicht die Göttin der Gerechtigkeit, daß es vielmehr der böse Geist der politischen Reaktion sei, der sich an meine Ferse geheftet hat. Beschließen Sie die Untersuchung! Sie können meine Freiheit, Sie können mehr, Sie können Alles haben, nur meine politische Ehre nicht! Alles, was ich Ihnen biete, ist ja ein geringes Opfer gegen die großen blutigen Anstrengungen unseres hochherzigen Volkes! Nachdem Langerfeldt als Berichterstatter das Wort ergriffen, wird in Folge des Schneerschen Antrags zur namentlichen Abstimmung über den Antrag des Ausschusses geschritten, welcher mit 245 gegen 140 Stimmen angenommen wird.

— 99. Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung.*) Berathung über den vorgelegten Abschnitt des Verfassungs-Entwurfs; Ersatzwahl der Mitglieder des Centralwahl-Ausschusses. Eröffnung der Sitzung um 9½ Uhr Vormittags. Vorsitzender: Hr. v. Gagern. Die Liste der Mitglieder der zur Begutachtung des Venedeyschen Antrags niedergesetzten Kommission wird verlesen. Erster Vorsitzender ist von Beisler, zweiter Vorsitzender Schubert,

---

*) 98. Sitzung siehe Beilage.

Venedey Schriftführer. Schubert berichtet, daß dieser Ausschuß in den unmittelbar nach seiner Konstituirung gepflogenen Berathungen zu einem Majoritäts-Erachten von zehn Mitgliedern und einem Minoritäts-Gutachten, von fünf Mitgliedern unterschrieben, gelangt sei. Das erstere lautet: Die Nationalversammlung wolle beschließen, die von dem Reichs-Ministerium verfügte Abordnung zweier Reichs-Kommissaire nach Wien, in welcher Maßregel die National-Versammlung das Mittel zur Abwehr des Bürgerkriegs erblickt, gutzuheißen und das Reichs-Ministerium aufzufordern, nach Mäßgabe der von den Reichs-Kommissarien eintreffenden Berichte zum Schutze der Deutschen Interessen in Oesterreich die erforderlichen Schritte zu thun und darüber an die National-Versammlung Bericht zu erstatten. Der Antrag der Minorität heißt: Die National-Versammlung beschließt, das Reichs-Ministerium aufzufordern, bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Oesterreich alle in Frage gestellten Interessen Deutschlands in Schutz zu nehmen und mit allen Kräften zu wahren; ferner Sorge zu tragen, daß alle Oesterreichisch-Deutschen Truppen nur den vrrfassungsmäßigen und gesetzlichen Organen zur Verfügung gestellt werden, so wie die Ausführung dieses Beschlusses und der weiteren Maßregeln den abgesandten Reichs-Kommissairen zu übertragen. Der Bericht wird gedruckt und morgen in die Hände der Mitglieder gelangen. Es folgen Interpellationen von Franke, v. Reden, Mölling. Jahn beantragt, die Reichs-Versammlung wolle die Regierungen von Preußen und Sachsen zum Schutze des von Gefahren bedrohten Reichslandes Mähren auffordern und zur Unterstützung der dortigen Stände Preußische, Sächsische und Anhaltische Truppen abgehen lassen. Liebelt stellt den Antrag, die Nationalversammlung wolle die Posener Frage einer nochmaligen Berathung unterwerfen und die Verhandlungen darüber in einer der nächsten Sitzungen aufnehmen. Beide Anträge werden für nicht dringlich erkannt. Liebelt zieht sofort seinen Antrag zurück, weil bei der heutigen Berathung über Art. I. des Verfassungsentwurfs dieser Gegenstand schneller als durch den gewöhnlichen Geschäftsgang erledigt werde. Ein Protest des Redners wird für diesen Augenblick nicht zugelassen. Nach einer Anfrage an das Präsidium in Betreff des Dr. Werner und einer Interpellation von Wichmann schreitet die Versammlung zur Tagesordnung. Der Präsident verliest den Art. 1. des Verfassungs-Entwurfs und die dazu gestellten Verbesserungs-Anträge. *) Claussen aus Kiel verlangt, daß in dem vorliegenden Paragraphen über die schleswig-holsteinische Frage sogleich definitiv entschieden werde. In der Fassung des Ausschusses sei dieser Gegenstand zu ungewiß hingestellt. Eine feste Einigung der Herzogthümer mit Deutschland thue dringend noth. Francke theilt nicht die Ansicht seines Landsmannes. Am Grundsatze der Wahrheit und der Treue in Auslegung der Beschlüsse der Versammlung müsse festgehalten werden. Unwahr sei eine bereits geschehene Einverleibung der Herzogthümer, wahr aber, daß dieselbe erfolgen werde. Jacobi entwickelt folgendes Amendement: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des ehemaligen deutschen Bundes, im Umfange, wie dasselbe am 28. Juni 1848 bestand. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleiben bis zu den Friedensunterhandlungen mit Dänemark und die Gränzbestimmung in Posen bis zur definitiven Anordnung vorbehalten. Die Anzahl der Staaten wird durch Mediatisirungen in einer den Forderungen der Zeit entsprechenden Weise verringert." Der Redner empfiehlt diese Fassung des Art. I. deshalb, weil jene des Ausschusses ungenau und einer falschen Auslegung fähig sei. Zachariä aus Göttingen spricht im Sinne des Entwurfs. v. Bally beantragt folgende Fassung: „Das wiederhergestellte deutsche Reich umfaßt das Gebiet des seitherigen deutschen Bundes, sammt den Ländertheilen, die schon einverleibt sind oder noch einverleibt werden." Reichensperger warnt, in den obschwebenden provisorischen Zustand nicht einzugreifen. Hagen aus Heidelberg: Es handle sich darum, die Einheit Deutschlands zu schaffen; eine Verkennung der Nation sei es, wolle man das Moment der individuellen Selbstständigkeit nicht beachten. Dem Entwurfe des Ausschusses versagt der Redner im Allgemeinen seine Zustimmung nicht; er empfiehlt jedoch das Amendement Schaffrath's und Genossen, das eine Kreiseintheilung Deutschlands nach Stämmen verlangt. Ohne diese Veränderung, fügt er hinzu, sei die Durchführung des Entwurfes unmöglich. Jetzt sei zwar hierzu die Zeit nicht; das Volk aber sehe dieser Veränderung mit großer Freude entgegen. v. Beckerath: Will eine Nation Großes vollführen, so muß sie eine einheitliche sein; sie muß einen Mittelpunkt haben, um ihre intellektuellen und materiellen Verhältnisse zusammenfassen zu können. Diesen Mittelpunkt haben wir nicht; wir stehen erst im Begriff, ihn zu schaffen. Greifen wir darum nicht zum Zwecke, ehe wir das Mittel in Händen haben. Schleswigs Interessen sind vollkommen vertreten. Seine Abgeordneten sitzen in unserer Mitte und ein Reichs-Commissair vertritt die Centralgewalt in den Herzogthümern. Wollen wir unsere Zustände gedeihlich entwirren, so folgen wir dem Ausschuß-Antrage. Esmarch ist der Ansicht, daß Dänemark nie seiner angeblichen Rechte auf Schleswig sich begeben werde. Der Redner will, daß die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund schon jetzt vollkommene Sicherung erhalte; er schließt sich darum dem Claussenschen Amendement an, indem er sich gegen die Meinung Francke's erklärt, von dessen Rede er glaubt, daß sie in Kopenhagen einen günstigeren Eindruck hervorbringen werde, als in der Paulskirche. Beseler bedauert den dänisch-deutschen Krieg, weil germanische Stämme in demselben gegenüberstanden, und wünscht den Frieden in der Weise, daß Deutschland mit Dänemark zu vereintem völkerbeglückendem Streben sich vereinigen möge. (Bravo!) Die Fassung des vorliegenden Paragraphen genüge, weil Alles darin gewahrt sei, was gewahrt werden müsse. Nach ihm sprechen Grävell, Biebig und Michelsen. Liebelt ergreift das Wort über die Posener Frage und geht dabei von der Ansicht aus, daß die Freiheit eines Volkes diejenige des anderen bedinge. Der Redner ist gegen den Entwurf des Art. 1, weil derselbe eine Bestimmung enthalte, die der Volks-Souverainetät Eintrag thue. Nur ein zweifaches Deutschland sei denkbar: ein volksthümliches oder ein föderatives. Das letztere vertrete die Nationalversammlung, darum sei aber auch ihre Thätigkeit eine beschränkte. Der Redner giebt eine historische Entwickelung der Grundbasen der Geschichte, spricht die Hoffnung aus, daß gemäß des Fortschritts der Geschichte die Völker-Individuen zu großen Völkerfamilien sich einigen werden, und schließt mit dem Antrage, daß eine durch Urwahlen zu Stande gekommene Nationalrepräsentation über die Aufnahme nichtdeutscher Stämme in den deutschen Bund entscheide, bevor diese definitiv ausgesprochen werde. Jordan aus Berlin protestirt gegen die muthmaßliche Annahme, als wolle man durch Verwerfung des Claussenschen Antrages das Interesse der Herzogthümer aufgeben. Die Versammlung solle durch ihren Beschluß die Zukunft nicht binden; dies thue nur ein Verzweifelter. Gegen Liebelt gewendet, bemerkt der Redner, daß die Zeit des Enthusiasmus für Polen vorüber sei, seitdem die rothe Republik Polen zu ihren Beförderern gehabt habe; die deutschen Theile Posens seien deutsch und würden es auch bleiben. Liebelt betrachtet diese Aeußerung als einen Angriff auf die Ehre seiner Landsleute und protestirt dagegen in deren Namen. Ihm sei es blos darum zu thun, die Unabhängigkeit seines Vaterlandes zu behaupten. Der Schluß der Verhandlung wird angenommen. Claussen verlangt namentliche Abstimmung über seinen Antrag; dieselbe findet jedoch nicht statt, da der Antrag des Ausschusses von der Versammlung zum Beschlusse erhoben wird. Die Wahlzettel zur Ergänzung des Central-Wahlausschusses werden eingesammelt. Esterle und Marsilly geben die Erklärung zu Protokoll, daß sie sich der Abstimmung enthalten haben, weil die in Art. I. enthaltene Bestimmung den Wünschen ihrer Wähler nicht entspreche. Eben so protestirt Liebelt gegen den Beschluß der Versammlung und verwahrt sich gegen alle Konsequenzen, die der Beschluß über die Gränzbestimmung Posens nach sich ziehen könne. Kerst behält sich eine ähnliche Erklärung im Namen der übrigen Posener Deputirten vor. Dahlmann und Michelsen erklären zu Protokoll, daß sie sich dagegen verwahren, den Rechten und Interessen Schleswigs durch ihre heutige Abstimmung vergeben zu haben. Der Präsident zeigt zwei Mißtrauens-Vota gegen die Nationalversammlung an, die aus schlesischen Wahlkreisen herrühren, und die der Abgeordnete Schlöffel von der Tribüne zu verlesen wünscht. Die Versammlung entscheidet sich jedoch gegen dieses Verlangen, weshalb die beiden Eingaben an den Petitions-Ausschuß verwiesen werden. Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr Nachmittags.

Meiningen, den 16. Oktober. Die nach Hildburghausen berufenen Reichstruppen zur Herstellung der Ruhe und Entwaffnung der Wehrmannschaften in den zunächstgelegenen Dorfschaften haben am 14. d. M. tumultuirend die Zurückführung in ihre Garnisonorte (nach Baiern) verlangt und ihren Offizieren den Gehorsam aufgekündigt; auch die Freilassung eines arretirten Kameraden erzwungen. Der Grund dieser nicht unbedeutenden Meuterei wird verschieden angegeben. Nach einer Nachricht soll er in einer verzögerten Lohnungszahlung, nach einer anderen aber darin gelegen haben, daß die Löhnung geringer ausgefallen sei, als man von einer Seite bei den Soldaten die Erwartung rege gemacht. Ein großer Theil des Militairs erklärte sich zum Dienste des Königs und Vaterlandes stets bereit, wolle aber außerhalb Baierns keinen Dienst thun, bei welchem keine Waffenehre zu ernten sei. Wenn übrigens andere Blätter von unruhigen Austritten in Hildburghausen berichteten, bei welchen mehrere tausend Bauern das Schloß mit einem Sturm und sogar die Person des Herzogs in Gefahr gebracht hätten, so sind diese Nachrichten übertrieben und unwahr, denn die Zahl jener Bauern betrug nicht mehr als einige Hundert Mann und der Herzog, der bekanntlich nicht in Hildburghausen, sondern in Meiningen residirt, befand sich zu jener Zeit nicht in erstgenannter Stadt. Das Schloß zu Hildburghausen ist aber gar nicht mehr bewohnt und ein Angriff oder Sturm auf solches würde deßhalb alles Zweckes entbehrt haben.

Wien, den 19. Oktober. Die Vorposten der Croatischen Armee unter Jellachich, erstrecken sich längs des rechten Donauufers von Simmering über Kaiser-Ebersdorf bis Manswörth, machen dann einen Winkel über Schwechat, Neu-Kettenhof, Rannersdorf, Zwölfaxing bis Pellendorf, und ziehen sich von da über Lanzen-, Biedermanns- und Hennersdorf bis an den Wiener Wald. Das Hauptquartier ist in Rothneusiedel, zwischen Laa und Inzersdorf gelegen. Die Hauptmacht hat Jellachich bei Schwechat koncentrirt. Er scheint sich bereits durch viele Batterien, welche bei dem Neugebäu hinter Simmering in die Gebüsche an der Donau transportirt wurden, den Uebergang über dieselbe bei der berühmten Insel Lobau nach Groß-Enzersdorf ge-

---

*) Dieser Artikel lautet: „Das Deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen Deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Gränzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten." In seinen Motiven drückt sich der Ausschuß hierüber folgendermaßen aus: „Es mußte an der Spitze der Verfassung bezeichnet werden, welches Gebiet der neue Bundesstaat, das Deutsche Reich, umfaßt, auf ähnliche Weise, wie auch die neue Schweizerische Bundesacte die souverainen Kantone aufführt, welche in ihrer Gesammtheit die Eidgenossenschaft bilden. Um dies zu bewirken, hätten wir entweder die einzelnen Staaten nach ihrer Gesammtbezeichnung (z. B. Preußen, Oesterreich) aufzählen müssen, oder jeden einzelnen Landestheil, mit welchem z. B. Oesterreich als Großmacht zum Deutschen Bunde gehört. Das erste war nicht ausführbar, da zu dem Deutschen Reiche große Staaten gehören, welche einzelne Provinzen in sich vereinigen, die nicht Theile des Deutschen Bundes sind, z. B. Italien, Galizien als Theile von Oesterreich. Der Versuch, den zweiten Weg einzuschlagen, würde zu einer weitläufigen nutzlosen Aufzählung der Landestheile, mit denen Oesterreich zum Bunde gehört, geführt haben. Es schien daher zweckmäßiger, das Gebiet des bisherigen Deutschen Bundes als dasjenige zu zeichnen, welches das Deutsche Reich bildet, da gewiß die Absicht obwaltet, daß diejenigen Theile, welche bisher zu dem Bunde gehörten, auch ferner dem Deutschen Reiche einverleibt werden sollten, und auf diese Art leicht möglich ist, aus den Akten des Deutschen Bundes genau die Landestheile auszumitteln. Uebrigens schwebte keine Absicht vor, durch unsere Bezeichnung das Deutsche Reich nur als Fortsetzung des Deutschen Bundes erklären zu wollen. Ein Vorbehalt wurde nöthig in Beziehung auf Schleswig und auf das Großherzogthum Posen, da erst durch weitere Beschlüsse, die mit völkerrechtlichen Unterhandlungen zusammenhängen, die genauen Gränzen festgestellt werden sollten."

sichert zu haben. Sereschaner und irreguläre Horden von seiner Armee ziehen Tag für Tag in die weiter entfernten Ortschaften und fordern Brot, Wein, Fleisch, Salz und Geld. So waren sie dieser Tage viermal nach einander in dem Orte Döbling bei Wien. Zugleich werden diese Ortschaften regelmäßig entwaffnet.

Pesth, den 10. Oktbr. Ueber den Kämpfen mit Jellachich darf man den serbischen Aufstand in den südlichen Comitaten nicht vergessen, welcher in dem Lager von Jomasovac an der Temes sich bis jetzt siegreich gegen alle magharischen Angriffe vertheidigt hat. Unendlichen Jubel hat es unter den Serben erregt, daß ein alter gedienter General Stephan Suplikat do Vitez, welchen im Mai d. J. die serbische Generalcongregation kraft ihrer alten Rechte zum Wojwoden der Nation gewählt hat, den Oberbefehl übernehmen wird. Suplikat hat schon unter Napoleon in Rußland gedient. Das Lager von Tomoswak ist das stärkste im Banat, von 6000 Mann besetzt, mit Kanonen wohl versehen, und von einem in Volksliedern gefeierten Helden, dem Ritter Stephan Knitschanin befehligt. Unter der Besatzung findet man neben Serben, Bosniaken, Herzegowinern, Montenegrinern auch Arnauten, Türken und selbst einzelne Araber. Der Krieg löst sich in einzelne Scharmützel auf, die manchmal blutig genug ausfallen. Selbst die serbischen Popen haben hin und wieder die Muskete geschultert.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 18. Okt. Nationalversammlung. Sitzung vom 18. Okt. Anfang $12\frac{1}{2}$ Uhr. Die Versammlung genehmigt eine Selbstbesteuerung des Sommes Departements zur Aufbringung eines Kapitals zu Bauten für das Proletariat und schreitet dann zur Berathung des neuen Spezialgesetzes über die Majorität bei Geschworenen-Gerichten. Die provisorische Regierung hatte die zur Verurtheilung eines Verbrechers erforderliche Majorität auf 9 erhöht. Jetzt will man nun diese Zahl wieder auf 7 herabsetzen. Cremieux, Berichterstatter, erklärt jedoch, es hätten sich so viele Staats-Anwaltschaften in den Departements gegen die höhere Majoritätszahl erhoben, daß er selbst auf Abschaffung der 9 und Herabsetzung auf 7 antrage. Es seien zu viele Verbrecher, die selbst ihre Missethaten eingestanden, bei 9 freigesprochen worden und die bürgerliche Gesellschaft gefährdet. Zettel-Abstimmung! Dieselbe giebt folgendes Resultat: Zahl der Stimmenden 729. Für den Antrag 165, dagegen 564, also verworfen. Farconnet beantragt den Zusatz: „Bei Kapital-Verbrechen soll die Todesstrafe nur vollzogen werden, wenn die Jury ihr Schuldig mit Einstimmigkeit ausgesprochen hat." Base bekämpft denselben. Diese Milde sei der Wahrheit des Gesetzes entgegen. Die Versammlung verwirft ihn. Charamaule beantragt die Majorität bei Todesstrafen auf 9. Dieser Antrag wird ebenfalls verworfen. Tassel schlägt vor, daß die mildernden Umstände mit einfacher Majorität angenommen werden sollten. Valette bekämpft dies jedoch, und der ursprüngliche Entwurf, wie er an die Stelle des Artikels 4. des Dekrets vom 7. März 1848 treten soll, geht durch. Die Versammlung kehrt nun zur Verfassungs-Diskussion zurück und nimmt ohne erhebliche Debatten die Artikel 92. bis 100., alle von der Rechtspflege handelnd, an. Die Artikel 101. bis 103. werden gestrichen. Artikel 104. und 105. werden angenommen. Letzterer lautet: „Der Präsident der Republik steht unter der Gerichtsbarkeit des Ober-Tribunals und kann nur auf Antrag der Nationalversammlung in Anklagestand versetzt werden, sowohl wegen öffentlicher, als wegen Privatverbrechen. „Statt zu Artikel 106. (Kapitel IX., von der Land- und Seemacht, überhaupt von den Kräften der Republik handelnd) überzugehen, nimmt die Versammlung einen Antrag vor, der von der legitimistischen Partei ausgeht und zum Zweck hat, die gestrichenen oder vorbehaltenen Artikel 74., 75. und 76. durch zwei andere zu ergänzen, welche lauten: „Die öffentliche Verwaltung soll nach folgenden Prinzipien eingerichtet werden: a) Handhabung durch Verwaltungs-Beamte, die aus dem allgemeinen Stimmrecht und aus den Lokal-Interessen selbst hervorgehen; b) Delegirung der Centralgewalt in politischer Hinsicht zur Ueberwachung der allgemeinen Interessen." Bechard, aus dem Gard-Departement, Advokat in Paris und Legitimist, rechtfertigt den Antrag. Er sucht die Nothwendigkeit administrativer Decentralisation zu beweisen und schließt mit folgenden Worten: „Frankreich ist der erstickenden Centralisation müde (Lärm); Paris ist der Sitz von 60,000 Kommunisten, diesen General-Centralisatoren, welche früh oder spät ihre Macht auf die 35 Millionen Franzosen üben werden. (Lärm. Beifall zur Rechten.) Geht die Republik unter, so ist ihr Sturz den Auswüchsen der Centralisationssucht zuzuschreiben." (Bewegung.) Charles Dupin erklärt die Darstellungen des vorigen Redners für übertrieben und weist auf Oesterreichs Schicksal hin, das den schlagendsten Beweis von den Folgen des Anti-Centralisationsgeistes gebe. Pascal Duprat wünscht die Fortsetzung morgen, und die Versammlung geht kurz vor 6 Uhr auseinander.

Italien.

Sardinien. — (Eidg. Z.) Der Krieg ist neuerdings wieder ausgebrochen! Laut Briefen von Arona, datirt 14. Oktober, ist Karl Albert, gedrängt von Unruhen im eigenen Lande, deren Veranlassung offenbar in den Wiener Ereignissen zu suchen sind, mit einer Armee von 100,000 Mann gegen Mailand in Anmarsch; 30,000 Mann sollen gegen Piacenza vorrücken. Die Armee sei von einem Polen befehligt, der Chef des Generalstabes von Skrzynecki in der polnischen Insurrektion von 1831 gewesen sei. Nach Aeußerungen des Königs und der Königin hofft man am 19. Oktober in Mailand einzurücken. Ein Courier sei nach Frankreich abgegangen, um neuerdings einen französischen General zu erbitten. In Mailand selbst werde die Spaltung unter den Truppen immer bedenklicher. Radetzky habe sich genöthigt gesehen, 6000 Kroaten zum Heere von Jellachich abzusenden, so daß nur noch 10,000 Mann in Mailand seien. Die Ungarn beharren auf ihrem Begehren, heimzukehren; es seien Kanonen gegen sie aufgefahren.

Mantua war am 5. d. noch im Belagerungszustande. Die Stadt hat Befehl erhalten, für den Winter Wohnungen für 12,000 Mann bereit zu halten. Die Seminarien waren mit Truppen besetzt. Der Erzbischof hat die Seminaristen in seinem Palaste aufgenommen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Zweiundachtzigste Sitzung, vom 21. Oktober.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um $9\frac{3}{4}$ Uhr. — Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen, und ohne Erinnerung angenommen. — Seitens des Ministerpräsidenten ist ein Schreiben mit der Anzeige eingegangen, daß des Königs Majestät die am 1. September von der Nationalversammlung beschlossene Ausdehnung der Befreiung der Krieger aus den Jahren 1813—15 von der Klassensteuer auf die Krieger der Jahre 1806 und 7 und die in der französischen Armee gedient habenden verordnet habe, und daß die nöthigen Schritte geschehen, um die Ausführung auch der übrigen von der Nationalversammlung in dieser Beziehung gefaßten Beschlüsse möglichst zu fördern. — Von den Abgeordneten Tamnau, Neuenburg, v. Auerswald (Frankfurt), Groddeck, Mätzke, Niemeyer, v. Enkevort, Geßler, Küpfer, Grabow, v. Wangenheim ist ein dissentirendes Votum in Betreff der gestrigen Abstimmung über das Tüshaus-Gellernsche Amendement eingegangen. Die Unterzeichner haben gegen dasselbe gestimmt, weil es nach ihrer Ansicht tief in das Recht der Verträge eingreife, und den ganzen bestehenden Rechtszustand alterire. Mehrere Wahlen werden stillschweigend genehmigt, darunter auch die v. Vincke's für Preußisch-Stargardt. Mehrere Gesuche um Urlaub auf kurze Zeit werden ebenso genehmigt, darunter auch eins vom Abg. Uhlich.

Otto (Liegnitz) als persönliche Bemerkung: Der Ministerpräsident hat am 17. d. M. erklärt: nur in einigen Kreisen Schlesiens werde die Landwehr eingezogen, allein es kommen immer mehr Kreise hinzu, so auch der Liegnitzer. Der dortige Landwehrverein, welcher zum größten Theil die Einkleidung verweigert, hat mir daher eine Petition eingesandt, in welcher die Vermittelung der Nationalversammlung nachgesucht wird, und die ich hier überreiche. — Der Präsident erklärt, diese Bemerkung sei keine persönliche, mithin gegen das Reglement gewesen.

Gestern hat eine Präsidial- und Direktorial-Conferenz stattgefunden, bei welcher die Vorsitzenden der Abtheilungen darüber sich beklagt haben, daß in den Abtheilungen oft nicht die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Mitgliederzahl anwesend sei, eine Abtheilung habe dieserhalb schon seit 14 Tagen keine Sitzung halten können. Der Präsident fordert zu regelmäßigerem Besuche der Abtheilungssitzungen auf, und bemerkt, daß namentlich die Vorberathung der Communalordnung sehr dringlich erscheine, weil die Berathung mehrerer Titel der Verfassung sie voraussetze. — Der Vorsitzende der Petitionskommission hat mitgetheilt, daß diese bei sehr vielen Petitionen Ueberweisung an die betreffenden Ministerien beantragt habe, und ist demgemäß in der mehrerwähnten Conferenz vorgeschlagen worden, daß in solchen Fällen die Petitionskommission, unter Contrasignatur des Präsidenten, die Petition an das betreffende Ministerium verweise. — v. Lisiecki findet darin den Uebelstand, daß die Petenten den Erfolg ihrer Petition nicht erfahren. — Der Präsident bemerkt dagegen, daß er kurze Formulare drucken lassen wolle, durch welche die Petenten von der Ueberweisung ans Ministerium Kenntniß erhalten sollen. — Simons beantragt, unter Bezugnahme auf das Beispiel Frankfurts, daß auch bei den den Fachkommissionen überwiesenen Petitionen dasselbe Verfahren beobachtet werde. — Der Präsident tritt dem bei, und die Versammlung beschließt einstimmig das vorgeschlagene Verfahren. — Der von Schultze (Wanzleben) nachträglich gemachte Antrag: den Petenten oder den Ueberreicher der Petition, falls Dieser ein Abgeordneter, vor der Ueberweisung an die Ministerien zuzuziehen, wird fast einstimmig angenommen. — Der Präsident fordert die Abgeordneten auf, bei etwaigem Eintritt ihrer Stellvertreter Diesen die bisher erhaltenen Drucksachen zu übergeben, welche dann von den Stellvertretern den wiedereintretenden Abgeordneten zurückzugeben seien. — Auf Vorschlag des Präsidenten wird ferner einstimmig beschlossen, bei Berathung der Communalordnung aus jeder Abtheilung zwei Referenten zu wählen.

Man geht hierauf zur Tagesordnung über, und zwar zunächst zu dem Antrage des Abgeordneten von Meusebach. Derselbe lautet: „Die National-Versammlung wolle beschließen: „„In Erwägung der vor den Ausgängen des Schauspielhauses in neuerer Zeit wiederholt vorgekommenen, die Würde der Versammlung verletzenden Exzesse, ist das Ministerium zu ersuchen, Sorge zu tragen, daß die öffentliche Ordnung auf dem freien Platze vor dem Schauspielhause während der Dauer und bis nach dem Schlusse der Sitzungen der National-Versammlung mit gebührender Strenge gehandhabt werde."" — Dem Antrage ist von der Prioritäts-Commission der Vorrang vor der Tagesordnung zuerkannt worden.

Der Präsident will, weil kein Widerspruch gegen die Dringlichkeit erhoben worden, diese für angenommen erklären, da erklärt Dierschke: er widerspreche der Dringlichkeit, verzichte aber auf das Wort. — Demnächst wird auf Antrag Peltzer's namentlich über die Dringlichkeitsfrage abgestimmt. — Dabei wird die Dringlichkeit mit 171 gegen 160 Stimmen verworfen; 71 Abgeordnete fehlen.

v. Meusebach, als persönliche Bemerkung: Meinen Antrag ziehe ich natürlich zurück, allein das praktische Resultat wird wohl dasselbe bleiben, als wenn er angenommen wäre, denn die Verpflichtung der Regierung, Anordnungen zu unserm Schutze zu treffen, bleibt bestehen. (Lärm. Ruf: „Das ist keine persönliche Bemerkung!") Meine Bemerkung ist im persönlichen Interesse der Minorität und des Landes. Es kann nie Absicht der Regierung sein, in die Beschlüsse der Versammlung einzugreifen, doch ist es ihre Pflicht gegen Zusammenrottungen mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen, denn das Land sieht mit steigender Besorgniß die hier in Berlin täglich wachsende Anarchie. (Großer Lärm. Wiederholter Ruf: „Das ist keine persönliche Bemerkung!" — Der Präsident erinnert den Redner, daß er nur zu einer solchen das Wort habe.) Wenn die Regierung nicht Kraft genug besitzt, die Ruhe und Ordnung zu schützen, dann wird es der Partei, welche zwar die Freiheit, aber nur die Freiheit in der Ordnung will, schwer werden, die Regierung zu unterstützen. (Stürmischer Beifall rechts, Zischen und Lachen links.)

Der Minister des Innern: Die berührte Angelegenheit liegt uns sehr am Herzen. Wir haben uns alle Mühe gegeben, unsre Pflicht auch in dieser Beziehung zu erfüllen, und können den geringen Erfolg unserer Anstrengungen nur bedauern. Es sind zwar Schutzmannschaften am Eingange aufgestellt wor-

den, allein diese vermögen, da sie unbewaffnet sind, die Abgeordneten nicht hinreichend zu schützen. Daher wurde bereits mit der Bürgerwehr Rücksprache genommen, allein ihre Aufstellung kann nicht so rasch erfolgen, und so beruht der unvollkommene Schutz auf der Einrichtung, daß zuerst immer Bürgerwehr eintreten muß, was einem energischen polizeilichen Einschreiten große Schwierigkeiten darbietet, da die Bürgerwehr nicht so schnell zu handhaben ist, wie Polizei oder Militair. Dieß wird aber immer Gegenstand ernstlichen Nachdenkens für das Ministerium sein. Es folgt eine lange Reihe von faktischen Berichtigungen und persönlichen Bemerkungen, bei denen von beiden Seiten Worte fallen, die großen Lärm und das Verlangen nach Ordnungsruf veranlassen. Unter tobenden Lärmen und Rufen von beiden Seiten bemerkt der Präsident, wie er bereits erklärt, daß beiderseits die Ordnung verletzt worden, und spricht dann seine Ansicht über den vorliegenden Gegenstand dahin aus: Er, der Präsident, habe nur innerhalb des Saales Macht, allein die Abgeordneten könnten auch außerhalb die Freiheit fordern, nach jeder Richtung aus dem Hause gehen zu dürfen. Der Präsident müsse eigentlich dafür sorgen, allein nach den Beschlüssen vom 15. Juni und vom heutigen Tage könne er die Versammlung nicht schützen. Er sei diese Erklärung schuldig gewesen, damit vom Lande und von hier aus ihm keine Vorwürfe gemacht würden.

Man geht hierauf zu der dringenden Interpellation der Abgeordneten Feierabend und Richter über. Sie lautet: „Die öffentlichen Blätter ergeben, daß einem in Heidelberg wohnenden Agenten die Veräußerung der pachtlos werdenden Domainen an Bewohner aus den südwestlichen Provinzen des preußischen Staates und aus dem südlichen Deutschland überhaupt übertragen worden ist; das hohe Staatsministerium wolle daher erklären: ob und aus welchen Gründen die Bewohner der östlichen Provinzen von der Theilnahme an der Colonisation auf den Domainen ausgeschlossen sind?" — Der Finanzminister will die Interpellation nur im Allgemeinen sogleich beantworten, auf das Detail erklärt er erst in nächster Woche eingehen zu können. — Feierabend zieht hierauf die Interpellation bis dahin zurück, und sie wird auf die Tagesordnung vom nächsten Sonnabend gesetzt werden.

Es folgt hierauf die schleunige Interpellation des Abg. Phillips: „Das hohe Staatsministerium wolle sich darüber äußern: ob es von den blutigen Vorgängen in Elbing am 15. Oktober c. bereits amtliche Kenntniß erhalten habe, und welche Maßregeln es in Bezug auf dieses Ereigniß zu ergreifen Willens sei". — Der Interpellation wird der Vorrang vor der Tagesordnung eingeräumt, und der Minister des Innern erklärt sich bereit, dieselbe sofort zu beantworten.

Phillips: Die Reaktion hat in Elbing den Geburtstag des Königs mit Blut gefeiert: Der Preußenverein erließ bereits am 5. d. M. eine Proklamation, welche in Elbing und der Umgegend verbreitet, und worin zum Beitritt mit dem ausdrücklichen Beisatz aufgefordert wurde: „Die Regierung rechnet auf uns." Die Reaktion gewann auch wirklich dort Terrain, und der Preußenverein verlangte zum Geburtstage des Königs einen feierlichen Aufzug und Illumination. Der Magistrat und die Stadtverordneten erließen eine Proklamation, worin namentlich mit Rücksicht auf den durch das Wüthen der Cholera herbeigeführten traurigen Zustand der Stadt aufgefordert wurde, die Illumination zu unterlassen, und zugleich davor gewarnt ward, in finsterem Parteihaß Excesse zu begehen. Vormittags fand der feierliche Umzug Statt, gegen Mittag forderte der Preußenverein Herunternahme der auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz aufgesteckten Deutschen Fahne, und Abends Illumination. In Folge dessen fand ein Auflauf vor dem nicht illuminirten Hause des allgemein geachteten Kaufmanns Riese Statt, der als einer der ersten Vorkämpfer der Freiheit bekannt ist, und Ursache war, daß der Minister von Rochow die Welt mit der Erfindung des beschränkten Unterthanenverstandes beglückte. Die Bürgerwehr suchte den tobenden Haufen zu zerstreuen, mußte sich aber endlich zurückziehen. Es wurden hierauf Husaren requirirt, welche, nachdem ihr Führer durch Steinwürfe verletzt worden, durch scharfes Einhauen die Straßen säuberten. Zwei Bürgerwehrmänner waren tödtlich verwundet, viele geringer verletzt. Am andern Tage machte man den Versuch eines neuen Skandals, man verlangte Entwaffnung der Bürgerwehr und Entfernung des Militairs, doch hatte dieß keine weiteren Folgen. So feierte der Preußenverein zu Elbing den Geburtstag des Königs, indem er das Volk zu Excessen verleitete. Ich hoffe auf strenge Untersuchung, damit den Heuchlern die Maske abgerissen, dem wühlerischen Treiben Einhalt gethan und der Natter Reaction der Kopf zertreten werde. (Stürmisches Bravo links.)

Der Minister des Innern: Ich habe bereits einen Bericht des Polizei-Präsidenten und der Danziger Regierung erhalten, welche mit den Zeitungsberichten und den Angaben des Abg. Phillips übereinstimmen. Der Regierungs-Präsident v. Blumenthal hat sich selbst nach Elbing begeben und dort die Ruhe bereits wieder hergestellt gefunden, doch hat das Ministerium noch besonders einen Commissarius hingeschickt. An dem Erlasse des Preußenvereins hat die Regierung natürlich nicht den geringsten Antheil, doch wollte ich mich davor verwahren, daß vor Ausgang der Untersuchung über die Betheiligung einzelner Personen abgeurtheilt werde. — Phillips spricht hierauf den Wunsch aus, daß das Resultat der Ermittelungen möglichst bald der Versammlung mitgetheilt werde.

Der Abg. Waldeck richtet hierauf an das Ministerium eine Interpellation folgenden Inhalts: Der Baurath Helfft hat heut eine an allen Baustellen angeschlagene Bekanntmachung erlassen, worin er unter Berufung auf höhere Anordnung erklärt, daß zur Ahndung der stattgehabten Excesse 100 Arbeiter sofort entlassen, und für Montag und Dienstag kein Lohn gezahlt werden solle. Das Ministerium wird nunmehr befragt: 1) ob es Kenntniß von diesem Erlasse habe; 2) welche Maaßregeln es zu ergreifen gedenke, und ob es namentlich den Erlaß zurücknehmen wolle. — Der Interpellation wird der Vorrang vor der Tagesordnung eingeräumt, und der Minister erklärt, dieselbe namentlich in Betreff der verlangten Zurücknahme gleich beantworten zu wollen.

Waldeck verliest hierauf die Bekanntmachung des Bauraths Helfft, und fügt hinzu: Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß die Bekanntmachung grade heut erlassen worden. Die hiesige Beschäftigung der Arbeiter ist keine gewöhnliche, sondern soll wesentlich zur Beruhigung dienen, und in dieser Beziehung ist die Entlassung jedenfalls eine bedenkliche Maßregel. Kaum ist mit vieler Mühe eine Aufregung beschwichtigt; die von einer finstern Partei ausgebeutet worden, und erst gestern haben wir 10 Leichen zu Grabe getragen. Wir wollen eine Gewähr gegen Hetzerei, während diese Bekanntmachung unter den gegenwärtigen Umständen eine Aufforderung zum Aufruhr ist. Ich habe bereits mit dem Minister des Innern über diesen Gegenstand Rücksprache genommen, allein ohne Erfolg. Die Zurücknahme der Maßregel erscheint aber dringend nothwendig.

Der Finanzminister: Der Zustand auf mehreren Baustellen ist bekannt, und kann nicht länger geduldet werden, denn diesem Uebergreifen der Gesetzlosigkeit muß mit aller Kraft entgegengetreten werden. Deshalb ist die Bekanntmachung auf meine und des Ministers des Innern gemeinschaftliche Anordnung erlassen worden, um Ordnung und Sitte wieder einzuführen, sie kann daher auch nicht zurückgenommen werden. Die näheren Motive will ich in künftiger Woche mittheilen. — Waldeck: Diese Antwort stellt mich noch nicht zufrieden. Mich interessirt nur, ob nicht im Interesse der Ruhe Rücknahme der Maßregel nöthig ist. Nur die Urheber der Excesse sind zu bestrafen, nicht aber darf man decimiren.

Der Finanzminister: Daß die Bekanntmachung heut erlassen worden, liegt darin, daß Sonnabend überall der Tag für die Entlassungen ist. Die Arbeiter haben durch Zerstörung der auf dem Köpenicker Felde aufgestellten Maschine sich selbst die Gelegenheit zu mehrerer Arbeit genommen, und dadurch sich selbst Schaden zugefügt. Von Bestrafung kann freilich nur in Folge gerichtlicher Untersuchung die Rede sein, daß aber ein Theil der Arbeiter entlassen werden muß, liegt auf der Hand, (Bravo rechts.) — Ein von den Abg. Waldeck und Temme gestellter Antrag auf Eröffnung der Diskussion wird verworfen.

Hierauf wird ein von mehreren Abgeordneten, unter denen namentlich Sommer, Reichensperger und Gräff (Düren), eingereichter Protest gegen die gestrige Annahme des Schulze-Bucherschen Amendements verlesen.

Nachdem Vicepräsident v. Unruh den Vorsitz übernommen, geht man zur ferneren Berathung des Gesetzentwurfs wegen unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben über, und zwar zunächst zu Nr. 6. des §. 1. Diese Nummer lautet: (Unentgeltlich aufgehoben ist) „6) das Recht, bei der Erbschaftstheilung eine Besitzveränderungsabgabe noch außer der bei dem Anfalle der Erbschaft zu entrichtenden zu fordern." Nr. 6. wird angenommen.

Nr. 8. lautet: (Aufgehoben sind) „8) Die aus dem guts-, grund- oder gerichtsherrlichen Rechte herrührenden Leistungen und Abgaben der Nichtangesessenen."

Zu dieser Nummer sind folgende Amendements gestellt: 1) Vom Abg. Nenstiel: Zu Nr. 8. hinzuzusetzen: „Das Standgeld an Vieh- und Marktagen an die Dominien- oder Grundherrschaften." 2) Vom Abgeordneten Friedrich (Neustadt): Zu Nr. 8 hinzuzusetzen: „Wozu auch das Standgeld an Vieh- und Krammärkten gehört, welches Gutsherrschaften, neben demjenigen Standgelde erheben, das zur Gemeinde-Kasse fließt." 3) Vom Abgeordneten Bauer (Krotoschin): Zu Nr. 8. hinzuzusetzen: „namentlich auch die persönlichen Abgaben der Juden als solchen, und die aus der Ablösung derselben hervorgegangenen Ablösungs-Renten." 4) Vom Abg. Scholz (Meseritz): „Die Renten-Entschädigungs-Beiträge für die durch die Gesetze vom 13. Mai 1833 in den Städten der Provinz Posen aufgehobenen gewerblichen und persönlichen Abgaben, werden ebenfalls aufgehoben."

Bauer (Krotoschin): Die Juden in Posen haben große Privilegien, wie man sagt, mein Amendement betrifft diese. Sie müssen in Krotoschin die Schöpse kaufen, von denen sie nur die Vorderviertel brauchen können, auch die Feldsteine müssen sie theurer kaufen, als die Christen. Solchen Uebelständen ist abzuhelfen. — Tamnau für den Abtheilungsbericht: Nur Kategorien, nicht Namen der Abgeordneten sind zu nennen, deshalb bin ich gegen alle Amendements.

Pilet bezeichnet die Gegenstände der Amendements von Scholz und Bauer als dem gegenwärtigen Gesetz völlig fremd. Ueber Abgaben gewerblicher Natur ist von der Regierung eine besondere umfassende Vorlage versprochen. Die bereits in Renten verwandelte Abgaben gehören in §. 4, welcher das generelle Prinzip für den Wegfall solcher Renten feststellt. — Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung ziehen Scholz und Bauer ihre Amendements bis zu §. 4 zurück, Nr. 8. wird fast einstimmig angenommen, hingegen das Amendement von Friedrich und Nenstiel verworfen.

Einem schleunigen Antrage von Berends ist von der Prioritäts-Commission der Vorrang zuerkannt. Er geht dahin, daß die Versammlung das Ministerium ersuchen wolle, daß die Verfügung der Entlassung der Arbeiter auf dem Köpenicker Felde suspendirt werde. Der Antragsteller begründet die Dringlichkeit.

Tamnau und Kirchmann gegen, Temme, Pinoff und Jung für die Dringlichkeit. v. Meusebach protestirt gegen Drohungen, wie sie der Abg. Temme statt der Motive vorbringe. Dies verursacht stürmische Unterbrechungen.

Walter: Die Arbeiter haben keinen gesetzlichen Anspruch; es spricht für sie nur die Billigkeit. Tritt ein Conflikt zwischen Recht und Menschlichkeit ein, so ist man immer in Gefahr, sich auf die letztere Seite zu neigen. Aber doch muß bei den Arbeitern die öffentliche Disziplin gehandhabt werden. Uebrigens spricht die Bekanntmachung auch nur von einer Ahndung, nicht von Strafe. (Unterbrechung links.) Ich bin dafür, daß die Maßregel ihren Gang behalte (Beifall rechts). Doch ich will noch einige Worte des Gemüths beifügen. Ich habe öfter Gespräche mit hiesigen Arbeitern gehabt. Sie sagen: Die von der Linken sind unsere Freunde! Ich beneide Sie (zur Linken), daß sie dies Vertrauen haben. Doch glaube ich, daß meine Sympathien für die Arbeiter dieselben sind; die Frage ist nur, wie man sie bethätigt. An Ihrer Stelle würde ich den Arbeitern sagen, daß jeder Stand seine Last hat, daß sie am Meisten durch Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit sich selbst helfen müssen, daß die Regierung Anspruch auf ihre Dankbarkeit hat, daß die allgemeine Wohlthätigkeit überdies das Nöthige beitragen wird. Alles Uebrige ist vom Uebel. (Beifall rechts.)

Man kommt zur Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages von Berends. Es wird namentlich abgestimmt und die Dringlichkeit mit 198 gegen 128 Stimmen verworfen; 76 fehlten. Für die Dringlichkeit stimmten die Linke und einige Mitglieder des linken Centrums.

Die Sitzung wird um $2\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Montag den 23. Okt., früh 9 Uhr. Die Berathung des Verfassungsentwurfes wird fortgesetzt.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

(Mit einer Beilage.)

Inland.

☐ Berlin den 23. Oktober. „Nachsicht ist stets die Mutter neuer Uebel; — Es ist freilich schön, geliebt, doch sicherer ist es, gefürchtet zu werden; denn es ist eine traurige Wahrheit: die Furcht ist eigentlich das Band, welches die menschliche Gesellschaft zusammenhält. Was nützte es auch, wollte man edel sein gegen jene Horden.“ — Welche Lehren! Aus welchem Schlupfwinkel starrer, unversöhnlicher, schimpflicher Reaction tönen jene verrätherischen Worte? Ist es ein Gedenkblatt Metternich's in Eichhorn's Stammbuch? Weit gefehlt! Der Geist, den ich citire, wandelt in den offenen Hallen jenes Tempels, in welchem der Völkerfreiheit und der Demokratie am eifrigsten geopfert wird und seine goldenen Worte sind in der „Reform“ zu lesen. Zwar sind's nur gute Rathschläge an die Wiener, nach dem Sieg in spe mit Jellachich und seinen Slaven nachsichtslos und ohne den thörichten Edelmuth zu verfahren, den etwa die preußische Regierung gegen die Slaven im Posenschen geübt, aber zuverlässig wird die Reform und ihre Anhänger um der lieben Consequenz willen von so kategorisch hingestellten Grundsätzen in anderen Fällen nicht abweichen wollen; zwar möchte sie von ihnen demungeachtet gegen die „Horden“ in Posen und Berlin von Seiten der gesetzlichen Macht bei Leibe keine Anwendung gemacht sehen, aber um so weniger Zweifel darf darüber aufkommen, wie methodisch ihre Partei, wenn einst die rothen glücklichen Tage über uns erscheinen, mit Schwert und Guillotine „das eigentliche Band, das die menschliche Gesellschaft zusammenhält“ gegen andere „Horden“ aufrecht erhalten werden. Jene Lehren in der Reform zu finden, hat uns wenig überrascht. Nach den Ermordungen Lichnowski's, Auerswald's, Latour's, nach den Strick-Demonstrationen vor dem Concert-Saal, nach der praktischen Anwendung kann nur Beschränktheit von der ausgesprochenen Theorie außer Fassung gesetzt werden. Wir haben es auch längst gewußt, daß die republikanischen Despoten bei den monarchischen Absolutisten in die Schule gegangen und die Schüler den Meistern an Härte und — Frechheit überlegen zu sein streben werden. Daß jedoch die Radicalen sich bereits so sicher fühlen, um jetzt schon mit der Lehre des Terrorismus offen hervorzutreten, das schien uns entweder bedenklich, oder — herzlich dumm zu sein.

In der heutigen Sitzung der preußischen National-Versammlung ist die Posener Angelegenheit auf der Tagesordnung gewesen und durch Annahme des Commissions-Vorschlags bei Tit. I. §. 1. u. des Phillipsschen Amendements*) in einer Weise entschieden worden, die einem Bruch mit dem Frankfurter Parlament gleichkommt. Das Amendement Auerswald und Geßler ist verworfen.

Breslau, den 22. Okt. Heute Nachmittag ist die Wiener Post vom 20. d. angekommen. Die mit derselben eingetroffenen Nachrichten bestätigen den Rückzug der Ungarn, der im Ungarischen Repräsentantenhause zu Pesth in Anwesenheit Kossuths beschlossen wurde. Aus den Verhandlungen des Wiener Reichstages geht zugleich hervor, daß von Seiten der Ungarischen Regierung erklärt worden ist, sie könnten und wollten gegen den Kaiser keinen Krieg führen, und daß dieselbe Regierung in Olmütz eine friedliche Ausgleichung nachsucht. Die Reichscommissaire sind über Wien, das bereits gänzlich cernirt ist, nach Olmütz gereist.

Frankfurt a. M., den 18. Okt. (O. P. A. Z.) 98ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Vice-Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr Vormittags. Der Vorsitzende verliest eine Anzeige über den nächstens in Frankfurt abzuhaltenden Volks-Schullehrer-Kongreß, verbunden mit der Einladung an die National-Versammlung, den Sitzungen beizuwohnen, welche mit der Berathung über Artikel IV. der Grundrechte beginnen werden. (Heiterkeit.) Zwei Berichte des Marine- und Gesetzgebungs-Ausschusses werden angezeigt, worauf Plathner Namens des Central-Legitimations-Ausschusses den Antrag stellt: Die National-Versammlung wolle beschließen, daß der Vorstand dieser Kommission nach seiner seitherigen Praxis auch ferner ermächtigt sei, den neu eintretenden Abgeordneten auf Grund der von ihnen übergebenen Wahlurkunden eine Bescheinigung zum Zweck ihres Eintritts in die National-Versammlung zu ertheilen. Es wird sogleich zur Verhandlung über diesen Gegenstand geschritten. Simon aus Trier will, daß die Worte „auf Grund der Wahlurkunden“ in „auf Grund des Nachweises ihrer Wahl“ verändert werden. Plathner spricht gegen diese Veränderung, worauf der Ausschußantrag angenommen wird. Venedey stellt folgenden dringlichen Antrag: Die National-Versammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufordern, bei den gegenwärtigen Zuständen in Oesterreich alle Deutschen Interessen in Schutz zu nehmen, dieselben kräftig zu wahren und alle Mittel hierzu zu verwenden; ferner Sorge zu tragen, daß alle Oesterreichisch-Deutschen Truppen in Oesterreich nur den gesetzlichen und verantwortlichen Behörden, dem Oesterreichischen Reichstage und dem constitutionellen Ministerium zur Verfügung gestellt werden und die Ausführung dieses Beschlusses den nach Wien abgesendeten Reichs-Kommissarien zu übertragen. Zell beantragt den Zusatz: die National-Versammlung wolle den Antrag Venedey's an eine Kommission von funfzehn Mitgliedern verweisen und ihr aufgeben, über diesen Antrag und im Allgemeinen über die Wahrung der Deutschen Interessen in Oesterreich in kürzester Frist Bericht zu erstatten und die geeigneten Vorschläge zu machen. Die Dringlichkeit des Venedeyschen Antrages wird mit 162 gegen 155 Stimmen abgelehnt, diejenigen des Zusatzes dagegen angenommen. Zell begründet dieselbe in kurzen Worten. Der Schluß der Verhandlung wird ausgesprochen und der Zellsche Antrag angenommen. Der Ausschuß zur Begutachtung des Venedeyschen Antrags wird sich am Schlusse der Sitzung konstituiren. Derselben Commission wird eine Eingabe des Deutschen Vereins in Oesterreich des Inhalts zugewiesen, daß der Banus Jellachich mit seinem Heere die Reichsgränzen überschritten habe und gegen Wien vorgerückt sei, weshalb das Reichs-Ministerium die geeigneten Schritte in Anwendung bringen möge. Eben so die nicht für dringlich erkannten Anträge von Reitteler und Nauwerck, die Nationalversammlung wolle den Oesterreichischen Reichstag als die alleinige gesetzliche Gewalt für Oesterreich ansehen und demselben durch das Reichs-Ministerium den nachdrücklichsten Beistand leisten lassen. Ueber den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung schreitet die Versammlung schnell hinweg, indem sie den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Hohe Nationalversammlung wolle über die Gesuche der Vorsteher der Kaufmannschaft ꝛc. zu Stettin, Stolp und Wismar zur motivirten Tagesordnung übergehen“, ohne Diskussion annimmt. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung über den Bericht des Prioritäts-Ausschusses, den Antrag des Abgeordneten Bresgen betreffend. Dieser Antrag lautet: Die Nationalversammlung möge beschließen: „Jeder Abgeordnete zur Deutschen Nationalversammlung, welcher in einem der Einzelstaaten Deutschlands ein besoldetes Staatsamt, oder, wenn er Staatsbeamter ist, ein mit höherer Besoldung verbundenes Staatsamt annimmt, verliert damit die Eigenschaft eines Abgeordneten. Es findet im betreffenden Wahlbezirke unverweilt eine neue Wahl statt. Der ausgeschiedene Abgeordnete ist wieder wählbar. Bis zum Eintritte des neu gewählten Abgeordneten in die Nationalversammlung nimmt der Stellvertreter des Ausgeschiedenen in derselben Platz.“ Hiernach empfiehlt der Ausschuß folgenden Gesetzentwurf zur Annahme: „Jeder Abgeordnete zur Nationalversammlung, welcher nach dem Zeitpunkte seiner Wahl ein besoldetes Staatsamt oder eine Amtsbeförderung im Deutschen Reiche oder in einem einzelnen Staate des Reiches annimmt, muß sich einer neuen Wahl unterwerfen, und er scheidet aus, insofern er nicht wieder gewählt wird.“ Rösler aus Oels erklärt sich für den Ausschußantrag unter der Bedingung, daß die Stellung der Bevollmächtigten bei der Centralgewalt gründlicher bezeichnet werde; denn wenn aus der Zahl dieser Bevollmächtigten ein Staatenhaus entstehe, so könne ein Bevollmächtigter doch nicht zu gleicher Zeit Mitglied des Volkshauses und des Staatenhauses sein. Aus diesem Grunde möge die Nationalversammlung beschließen, daß die Stellung eines Bevollmächtigten zur Centralgewalt mit der Stellung eines Abgeordneten unvereinbar sei. Kolb beantragt, daß auch diejenigen Abgeordneten einer neuen Wahl sich unterziehen sollen, welche seit ihrer Erwählung schon angestellt oder befördert worden sind. Der Schluß der Debatte wird angenommen und der Biedermannsche Antrag, „die National-Versammlung wolle über den Gesetz-Entwurf zur Tagesordnung übergehen“, unter der von Kolb und Rösler beantragten namentlichen Abstimmung mit 217 gegen 156 Stimmen zum Beschluß erhoben. Bei der Berathung über den Bericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses, die Abänderung des §. 41. der Geschäftsordnung anlangend, sprechen Edel für und Grävell gegen den Ausschuß-Antrag, über welchen mit einem Zusatze des Redners Beschluß gefaßt wird. Der angenommene Antrag lautet vollständig: Die Abstimmung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Vorsitzenden zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Giebt auch diese nach der Ansicht der Mehrheit des Gesammtvorstandes kein sicheres Ergebniß, so wird durch weiße und blaue Stimmzettel abgestimmt. Die weißen Zettel bejahen, die blauen verneinen. Jeder Stimmzettel muß, wenn er gültig sein soll, mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Stimmenden und der Angabe seines Wohnorts versehen sein. Zur Theilnahme an der Abstimmung ist persönliche Anwesenheit erforderlich. Die Stimmzettel werden in Urnen gesammelt und von den Schriftführern gezählt, sogleich nach Beendigung dieses Geschäfts verkündet der Vorsitzende das Ergebniß der Abstimmung. Nachträglich wird von den Schriftführern eine Stimmliste gefertigt und dieselbe einem der nächsten stenographischen Berichte beigelegt. Außerdem findet eine Abstimmung durch weiße und blaue Stimmzettel nur dann statt, wenn dieselbe statt namentlicher Abstimmung nach §. 42. der Geschäftsordnung verlangt wird.“ Ueber den Bericht des Petitions-Ausschusses, über mehrere an die Reichs-Versammlung gelangte Adressen nimmt kein Redner das Wort. Die Versammlung entscheidet sich für den Antrag des Ausschusses, welcher dahin lautet, daß die National-Versammlung diese Eingaben ohne anderweitige Beschlußnahme zu den Akten nehmen wolle. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung über den Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses in Betreff einer Beschwerde wegen der Staatsschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

München, den 18. Okt. Vorgestern Katzenmusiken — heute fast 3 Stunden lang die abscheulichsten Excesse. Die am 16. Oktober eingetretene Erhöhung des Biersatzes um ½ Kreuzer macht, wie immer, böses Blut. Gestern Vormittag lief bereits durch Aller Leute Mund: „am Abend haben wir Bierkrawall!“ Es war leicht vorauszusagen, denn seit 1844 büßten jedesmal die Thüren und Fenster der Brauer für die von der Regierung festgesetzte Taxerhöhung. Durch Maueranschläge machten zwar die Bräuer bekannt, daß sie „im Interesse der öffentlichen Ruhe“ das Bier um den früheren niedrigeren Preis auch fortan schenken würden; aber umsonst:

Es ist Sonntag; da wüthet die See
Und will ihr Opfer haben.

Gegen 8 Uhr Abends begannen die Excesse ganz in der Nähe der Polizeidirektion. Militair rückte aus: bei seiner Annäherung laufen die Tumultuanten auseinander, um in einer andern Straße bald darauf ihre Excesse fortzusetzen. Bis das Militair eintraf, war das Werk der Zerstörung schon vollendet. Nur an einigen Orten kam es zum Zusammenstoß zwischen den Tumultuanten und der bewaffneten Macht, wobei Verwundungen vorfielen, und zahlreiche Arrestationen vorgenommen wurden. Leider haben auch einige Soldaten und Mitglieder der Bürgerwehr im Handgemenge und durch Steinwürfe Verletzungen erlitten.

Nachschrift. (Vormittags 10 Uhr.) Die Excesse erneuen sich so eben. Diesmal sind es Soldaten, welche von einem Brauhause zum andern ziehen, und in jenen, wo man das Bier nicht noch um einen halben Kreuzer wohlfeiler, als die bisher bestandene Taxe war, ausschenken will, Tische, Stühle, Bänke, Gläser und Fenster, mit einem Worte alles Zerstörbare zertrümmern. Es scheint ein förmlicher Operationsplan in den Casernen — namentlich in jener des 3 Bataillone starken Regiments Kronprinz — entworfen worden zu sein; denn auf der Straße hört man, wenn man an den tumultuirenden Soldatenhaufen vorüberkommt, außer dem Rufe: „Heute wollen wir den Biersatz machen“, laute Anweisungen ertheilen, wie z. B.: „So, ihr geht jetzt in diese Straße! Die Compagnie so und so ist schon in jener Straße!“ Bis jetzt wird von keiner Seite dem gesetzlosen Treiben gesteuert; ja ich sah sogar so eben zwei Gensd'armen mit gekreuzten Armen einem solchen Akte des Vandalismus als ruhige Zuschauer anwohnen.

---

*) Dasselbe lautet: „Den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums Posen mit dem Preußischen Staat eingeräumten besonderen Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit dieser Verfassungs-Urkunde zu erlassendes organisches Gesetz wird diese Rechte näher festsetzen.“ — Das Amendement ist mit 177 gegen 174 Stimmen angenommen. D. Red.

Wien, den 17. Okt. Die Situation der Aula und des Reichstages schildert in der „Allg. Ztg." ein Augenzeuge folgender Maßen: „O, die Wiener Anarchie hat etwas Kindliches und zugleich etwas Deutsches, etwas Blauäugiges, Schwärmerisches, das uns wohlthun muß, mitten in dem Schmerze, mit dem sie uns erfüllt. Seht dort unter den Vorhallen der Universität die kühnen steiermärkischen Knaben um ein Wachtfeuer gelagert — welch ein Bild, und wer sollte da — trotz alledem und alledem — nicht an den Völker-Morgen Oesterreichs glauben! Wie springen sie auf, um uns die Hand zu reichen, da wir mit einem wackeren Poeten vom Schwarzwalde eintreten, der sich so gern mit ihnen unterhält! Und wer die Grätzer gesehen hätte, wie sie, heute Nacht um drei Uhr ankommend, sich hier vor der Universität aufstellten, um ihr, wie sie sagen, ihren „Servus" zu machen! Wir treten in das Innere des Universitätsgebäudes ein, obgleich man Anfangs Schwierigkeiten macht, da nur Bewaffnete Zutritt haben sollen — mit welchen Gefühlen sehen wir dort den Arbeiter durch die hohe Sense in den Hallen der Wissenschaft sich Bahn brechen! Ein gefangener ungarischer Minister geht im Vorsaale spazieren und grüßt ehrerbietig jeden Eintretenden. Eine abenteuerlich gekleidete Person wird als angeblicher Spion vor das Studenten-Comité gebracht. Das Weib spricht alle möglichen Sprachen, unter andern auch Deutsch, dennoch bedient sie sich noch zum Ueberflusse der Zeichensprache, als fürchte sie, in keiner verstanden zu werden. Noch ist die Untersuchung gegen sie nicht geendet, da langt die Nachricht an, daß gegen Abend drei Spione in die Thore kommen werden, ein blondhaariger, ein schwarzer und ein rother, alle drei als Mönche. Den Rothen bringt man eben schon gefangen, als wir die Universität verlassen.

Wien, den 20. Okt. [Sitzung des constit. Reichstages vom 19. Okt.] Vorsitzender: Präsident Smolka. Auf der Ministerbank: Niemand. Zeitpunkt der Eröffnung: $2\frac{3}{4}$ Uhr. Die Zahl der bei der Eröffnung anwesenden Deputirten 163. Eine spätere Zählung ergab die Zahl 183. Da diesem nach das Haus der Geschäftsordnung nach nicht beschlußfähig war, wurde der Berichterstatter des permanenten Ausschusses aufgefordert den Schluß des Berichtes vorzutragen. — Schuselka: Heute ist die Bevölkerung Wiens durch ein Plakat wieder in Hoffnung versetzt in Hinsicht auf die Ungarn. Wir halten es für unsere Pflicht, offen zu sein. Das Plakat sagt, daß die Ungarn bereit seien, zu Hülfe zu kommen, wenn sie von einer legalen Behörde aufgefordert werden. Nun giebt es aber in Wien keine legale Behörde, die ein Heer, das einem fremden Ministerium untersteht, zu Hülfe rufen könnte. Der Reichstag hat die Constitution zu arbeiten und nicht mit dem Kaiser Krieg zu führen. Pulßky hat selbst erklärt, daß die Ungarn nicht gegen den Kaiser Krieg führen wollen und können. Weder Reichstag, noch der Gemeinderath ist dazu legal, die Ungarn aufzufordern, herzukommen, und eine Schlacht zu liefern. In der Ungarischen Adresse kommt auch nicht vor, daß wir die Armee zu kommen auffordern sollen. Es heißt, daß sie ihr den Befehl geben, Jellachich zu verfolgen, wohin er sich wenden möge. Wir haben alles gethan, was wir thun konnten, daß wir die Adresse vorlasen und mit Acclamation aufnahmen. Aber auffordern können wir sie nicht. Das Gerücht geht ohnedies, daß die Ungarn in Olmütz um friedliche Ausgleichung ansuchen. Daher muß der Ausschuß alles thun, um keine sanguinischen Hoffnungen beim Volke zu nähren. Wir haben dem Ban offen unsere Meinung ausgesprochen, daß wir die Ungarn nicht hinausdekretiren können, wir erklären eben so offen, daß wir jetzt nicht sie hereinrufen können. Sonst werden die Conflikte vermehrt, Bürgerkrieg überall entzündet und der Sturz des Staatswesens wäre unvermeidlich. Mittlerweile wird die Sitzung beschlußfähig, indem die Zahl der Anwesenden 193 erreicht. Um $5\frac{1}{4}$ wurde die Sitzung unterbrochen, um 6 Uhr fortgesetzt. Die Zahl der anwesenden Deputirten 182 steigert sich im Verlauf der Sitzung auf 192. Nach einer kurzen Debatte wird die Sitzung um 10 Uhr unterbrochen.

Wien, den 20. Okt. Wien ist von dem heutigen Tage an förmlich cernirt; von allen Seiten ist die Zufuhr abgeschnitten, ohne daß von irgend einer Provinz eine nachdrückliche Hülfe geboten würde. Wien ist in diesem Augenblick ganz sich selbst überlassen, und doch ist daselbst noch keine Spur von Entmuthigung zu finden. Es herrscht nur eine Spannung, mit welcher man dem Ausgange dieser Wirren entgegensieht. Man spricht von einer Proklamation, in welcher den Wienern von dem Kaiser die Bedingungen des Friedens vorgezeichnet werden; man will wissen, daß zu diesen Bedingungen Beschränkung der Presse und Auflösung der akad. Legion gehören. Deputationen auf Deputationen gehen nach Olmütz. Auch der Gemeinderath hat aus seiner Mitte eine Deputation mit einer Adresse abgeschickt, in welcher das Verlangen ausgesprochen wird, daß 1) Jellachich und Windischgrätz abziehen, 2) die Truppen von Auersperg mit Ausnahme von Nassau Infanterie und Wrbna Kavallerie als Garnison die Wiener Kasernen beziehen, 3) die Nationalgarde organisirt werde, mit Beibehaltung der mobilen Corps, 4) der Kaiser zurückkehre und ein volksthümliches Ministerium einsetze. Dieser Deputation folgte eine andere, aus „Nationalgarden" und „Legionären" bestehend, um sich mit ihr zu vereinigen. Man will alle legalen Schritte gethan haben, bevor es zum blutigen Kampfe kommen soll. — Eine von Windischgrätz erlassene telegraphische Depesche an das Kommando zu Prerau enthält den Befehl, daß mit allen ankommenden Nationalgarden in derselben Weise zu verfahren sei, wie mit denen von Bielitz, daß nämlich der Führer wie der Fürst Sulkowski nach Olmütz gebracht werde und daß man die Anderen ohne Waffen in ihre Heimath gehen lasse. — Die Nordbahn bei Gänserndorf ist von dem Militair demolirt worden, um die Zufuhr aus Ungarn nach Wien unmöglich zu machen, wodurch die Kommunikation mit Norddeutschland bedeutend erschwert ist. — Die hierher gesandten Reichskommissäre Welcker und Mosle haben sich hier gar nicht aufgehalten, sondern sind sogleich nach Olmütz abgereist. — Das Regiment Baden, aus Oberösterreichern bestehend, welches gegen Wien beordert war, hat auf halbem Wege mit sammt seinen Offizieren rechtsum gemacht, indem es erklärte, daß es wohl bereit sei für Wien, aber nicht gegen dasselbe zu kämpfen. General Hammerstein soll mit 10,000 M. K. K. Militairs von Galizien aus in Ungarn eingefallen sein.

Cholera.

Posen, den 24. Oktober. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 19 Personen, gestorben 10.

Marktberichte. Posen, den 23. Oktober.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf., auch 2 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; Roggen — Rtlr. 27 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.; Gerste 26 Sgr. 8 Pf. auch 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf.; Hafer 16 Sgr. — Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchweizen 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., auch 1 Rtlr. 5 Sgr. 7 Pf.; Erbsen 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf., auch 1 Rtlr. 5 Sgr. 7 Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. — Pf., auch 9 Sgr. — Pf.; Heu zu 110 Pfd. 17 Sgr. 6 pf. auch 20 Sgr.; Stroh, das Schock 3 Rthlr. 15 Sgr., auch 4 Rtl. — Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfd. 1 Rtlr. 20 Sgr., auch 1 Rtlr. 25 Sgr.

Warnung.

So erfreulich es auch ist, daß die Bevölkerung Posens, der großen Mehrzahl nach, die Furcht vor der jetzt hier herrschenden Epidemie, die noch täglich Opfer fordert, von sich verbannt, und obgleich die Krankheit bereits an Ausbreitung und Bösartigkeit bedeutend abgenommen hat, so hält sich die Sanitäts-Commission dennoch für verpflichtet, noch einige Worte der wohlgemeinten Warnung an ihre Mitbürger zu richten.

Die hiesigen Aerzte haben die Erfahrung gemacht, daß Viele ihr Erkranken an der Cholera und ihre Rettungslosigkeit dadurch selbst verschuldet haben, daß sie den Durchfall, welcher sehr oft der Cholera vorangeht, unbeachtet ließen oder mit schädlichen Hausmitteln zu unterdrücken suchten, und ärztliche Hülfe erst dann in Anspruch nahmen, als es schon zu spät war. — Die Sanitäts-Commission ermahnt das Publikum, sich nicht einer solchen allzugroßen Sorglosigkeit hinzugeben, sondern bei dem ersten Eintreten eines Durchfalls ohne alles Zögern den Rath eines Arztes einzuholen und streng zu befolgen, da durch eine solche Vorsicht allein der Ausbruch der Cholera sicher verhütet werden kann.

Posen, den 24. Oktober 1848.

Die Sanitäts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Kosten den 13. Oktober 1848.

Das den Eduard und Emilie Wilhelmine Adelheide Blodauschen Eheleuten zu Kuschen sub No. 37. gehörige Erbzinsgrundstück, bestehend aus einem massiven zweistöckigen Wohnhause, einem massiven Hinterhause incl. Stallung, einem massiven Mittelgebäude und einem Badehause, Stallgebäude nebst Wagenremise, so wie 5 Morgen 96 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 5351 Rthlr. 18 sgr. $7\frac{1}{2}$ pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Mai 1849, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Gutsbesitzer Blodau wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Ich mache einem hiesigen Publikum bekannt, daß Niemand meiner Frau, Josepha gebornen Tomaszewska, etwas borge, indem ich dafür nicht aufkomme. Posen, den 22. Oktober 1848.

Bąkowski, Zimmerpolier.

Warum wird der Spirituspreis in der hiesigen Zeitung immer fast um 1 Rthlr. höher angegeben, als er wirklich gekauft wird? Die Behörden werden darauf aufmerksam gemacht.

Mehrere Kaufleute.